

Anmeldung zur Jobmesse der Hamburger Hochschulen

am 17. und 18. Mai 2011, 11:00-18:00 Uhr, Anmeldung bis 14. Februar 2011

Firma: _____

Branche: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Fax: _____

Bei abweichender Rechnungsanschrift:



1. Messeteilnahme

Ich buche eine Messeteilnahme als Aussteller

- für den 17. Mai 2011 zum Preis von **2.200,- Euro***
- für den 18. Mai 2011 zum Preis von **2.200,- Euro***
- für beide Tage zum Preis von **2.800,- Euro***

und profitiere von

- 10% Rabatt** bei einer Anmeldung bis 31.10.2010
- 5% Rabatt** bei einer Anmeldung bis 31.12.2010

Zusätzlich zur Messeteilnahme buche ich

- Internetanschluss gratis
- Counter, pro Expl. 50,- Euro*
- Prospektständer, pro Expl. 30,- Euro*
- Stühle gratis
- Barhocker gratis
- Stehtische gratis
- Tische gratis

* Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sie bekommen:

Messeauftritt

- Standfläche (2x3 m) inkl. Stromanschluss
- Verpflegung am Stand mit Getränken, Snacks
- warmer Mittagstisch für bis zu 4 Pers.
- abendliches Get-Together

Einbindung in unsere Werbemittel

- Ihr Firmenprofil mit Logo und Kontaktdaten
- im Messekatalog (15.000 Expl.)
 - online auf www.stellenwerk-hamburg.de mit Verlinkung

Ausgewählte Logos platzieren wir zudem auf unseren Plakaten und Flyern.

3 Gratisanzeigen im Wert von insges. 120,- Euro* bis Juni 2011 in unseren Stellenwerkportalen in Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Mainz, Koblenz/Landau, Köln oder Lübeck.

2. Zusätzliche Image-Anzeige im Messekatalog

(DIN A5, über 100 Seiten, Auflage 15.000)

Ich buche folgende Imageanzeige:

- Im Heftinneren,** 136 x 193 mm (= Satzspiegel)
800,- Euro* bzw.
400,- Euro* für Aussteller
- Umschlag U2,** 136 x 193 mm + 1 mm Beschnitt
1.100,- Euro* bzw.
700,- Euro* für Aussteller
- Umschlag U4,** 148 x 210 mm + 5 mm Beschnitt
1.600,- Euro* bzw.
1.200,- Euro* für Aussteller

Farbe: 4c (cmyk), bitte senden Sie uns einen farbverbindlichen Proof
Dateiformat: pdf / eps / tif
Auflösung: mindestens 300 dpi

Anzeigenschluss: 14.02.2011
Druckunterlagenschluss: 21.02.2011

* Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Vorträge durch Unternehmen

(in begrenzter Zahl, nur für Aussteller)

Inhaltliche Vorträge zu karriererelevanten Themen finden Messebesucher sehr spannend, und sie sind besser besucht als jede Unternehmenspräsentation. Diese Gelegenheit einer direkten Ansprache bieten wir Ihnen gern.

Ja, wir möchten einen Vortrag halten!

Für folgende Themen bewerben wir uns:

- "Initiativ bewerben"
 - "Was tun bei einem nicht perfekten Lebenslauf"
 - "Der rote Faden bei der Karriereplanung"
 - "Führung"
 - "International bewerben und arbeiten"
 - "Die ersten 100 Tage im Job"
 - "Netzwerken als Erfolgsstrategie"
 - Eigener Vorschlag:
-

Unser Angebot an Sie:

Ihr Unternehmen referiert über eines unserer "Rennerthemen". Für den Vortrag wird 1 Std. angesetzt, wovon Sie 15 Min. für die Darstellung Ihres Unternehmens nutzen können.

Technischer Rahmen:

Hörsaal inklusive Beamer (auf Wunsch gern auch mit Laptop)

Bekanntmachung:

Die Vorträge werden im Messekatalog, auf www.stellenwerk-hamburg.de und via twitter angekündigt.

Inhaltliche Vorträge sind gratis!

Ein Jury entscheidet (nach Relevanz für unsere Studierenden), welche Vorträge gehalten werden dürfen.

- Ich habe die beigefügten Teilnahmebedingungen gelesen und stimme ihnen zu.

Bitte beachten: Ihre Anmeldung wird verbindlich, wenn Sie eine Bestätigung von uns erhalten.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die Stellenwerk - die Jobmesse 2011



1. Allgemeines

Nachstehende AGB gelten für Teilnahme von rekrutierenden Unternehmen, im Folgenden Unternehmen genannt; sie gelten ausschließlich, anderweitige Regelungen oder AGB des Unternehmens gelten als abbedungen, soweit die Parteien keine explizite, schriftliche Sonderregelung getroffen haben.

2. Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Standes oder einer Dienstleistung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Mit der Bestätigung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3. Zulassung zu Firmenkontaktmesse Stellenwerk

Die Firmenkontaktmesse Stellenwerk steht in erster Linie Firmen offen, die Werbung für sich als Arbeitgeber von Hoch- und Fachhochschulabsolventen machen wollen. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers. Bei mehreren Anbietern einer Branche entscheidet der zeitliche Vorrang über die Zulassung zur Messe.

4. Zuweisung der Ausstellungsflächen

Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch den Veranstalter.

5. Beteiligungspreis

Die Höhe des Beteiligungspreises wird nach den in der Anmeldung angegebenen Sätzen berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden ein.

6. Standfläche und Standgestaltung

Die Standfläche beträgt ca. 6 m². Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Standbau und -gestaltung haben nach den allgemeinen Vorschriften und den technischen Bestimmungen des Veranstalters sowie des Veranstaltungsortes zu erfolgen; insbesondere sind die bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg und der Universität Hamburg einzuhalten. Die Stände sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit Personal zu besetzen. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsgütern und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch das Aussehen eine Störung des Messebetriebs verursachen. Wird diesem Verlangen nicht unverzüglich nachgekommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können. Der Kleinverkauf von Ausstellungsware (auch Messemustern) an Privatpersonen ist untersagt. Das gilt auch für den Verkauf von Software. Als Verkauf in diesem Sinne gilt auch die Entgegennahme einer von Privatpersonen unterzeichneten Kaufverpflichtung, selbst wenn die Auslieferung der Bestellung oder die Bezahlung der Ware zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder über den Handel erfolgt. Die Abgabe von Mustern ist nur ohne Entgelt gestattet. Gedruckte Verlagszeugnisse sind von dieser Regelung ausgenommen.

Werbemaßnahmen und die aktive Kontaktaufnahme mit Messebesuchern (u.a. das Sammeln von Adressdaten) sind auf den eigenen Messestandes zu beschränken!

7. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Nutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen bedarf eines besonderen Antrages und der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Im Übrigen gelten auch für diese Unternehmen diese AGB, soweit sie Anwendung finden können. Eine - auch nur teilweise - Übertragung der sich aus dem Mietvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf andere ist unzulässig. Alle Firmen haften dem Veranstalter gegenüber für die sich aus diesem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

8. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Teilnahmegebühren sind zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

9. Vorbehalte

Die Erfüllung sämtlicher Service-Leistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt) zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern der Aussteller nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für seine Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn die Standausrüstung oder das Ausstellungsgut vom Veranstalter in Ausübung des Vermieterpfandrechts verwahrt werden. Der Haftungsausschluss erfährt durch die besonderen Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Weiterhin schließt der Veranstalter die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die den Ausstellern durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Katalogeintragung sowie durch nicht unverzüglich schriftlich gerügte Veränderungen der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, der Veranstalter hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten.

11. Vorzeitige Beendigung des Mietvertrages

Nach der Zulassung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung als verbindlich. Die Zahlungsverpflichtung besteht ab diesem Zeitpunkt unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an der Messe. Ein Rücktritt ist, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, nicht möglich.

12. Ergänzende Bestimmungen

Bestandteil des Vertrages ist die Hausordnung des Veranstaltungsortes. Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern u.ä. seitens des Ausstellers sind nur auf dem eigenen Stand zulässig. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

13. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren, beginnend mit dem Ablauf der Firmenkontaktmesse Stellenwerk, innerhalb von sechs Monaten. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.